

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 03.08.2024

Nr. 12/2024

**Inhalt**

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | <b>Gemeinsame Bekanntmachung der Samtgemeinde Emlichheim und der Gemeinde Ringe – 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim i.V.m. Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“</b> | 1 |
|---|--|---|

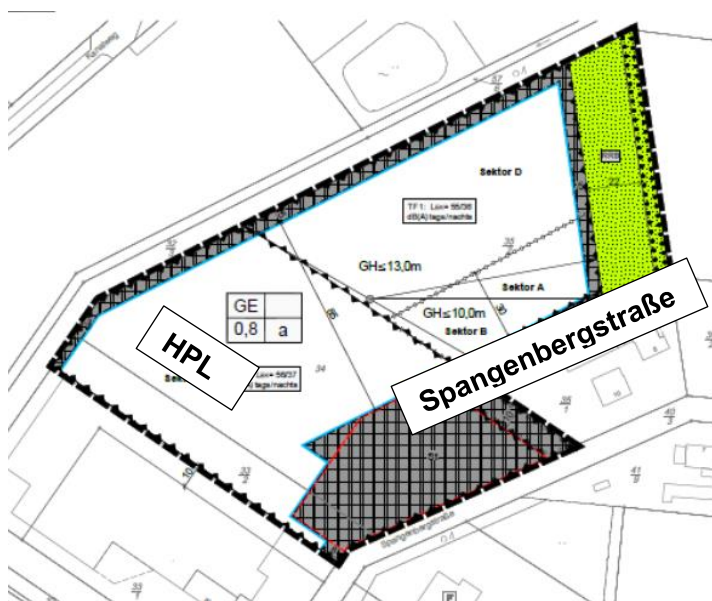
**1. Gemeinsame Bekanntmachung der Samtgemeinde Emlichheim und der Gemeinde Ringe – 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim i.V.m. Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“**

**83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Ringe**

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 16.07.2024 (AZ: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 29.09.2021 beschlossene 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) genehmigt. Der Geltungsbereich umfasst ein 24.573 m<sup>2</sup> großes Plangebiet im Ortsteil Neugnadenfeld der Gemeinde Ringe. Der Geltungsbereich der 83. FNP-Änderung ist identisch mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25. Die genaue Lage und Abgrenzung sind der untenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.

**Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“**

Der Rat der Gemeinde Ringe hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“ gefasst. Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand unmittelbar an der Spangenbergstraße, ca. 100 m nördlich der Kanalstraße (K 19). Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der nebenstehenden Planzeichnung zu entnehmen. Die Genehmigung der 83. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ringe zum Bebauungsplan Nr. 25



„Gewerbegebiet an der K 19 III“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. **12/2024** (Link: [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de)).

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 83. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 83. FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“ mit den jeweiligen Begründungen inklusive Umweltberichte und den dazugehörigen Unterlagen (Ergebnisbericht Brutvogelkartierung, Oberflächenentwässerungskonzept inkl. Baugrundgutachten, schalltechnischer Bericht und Immissionsprognose Tierhaltung) können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bau-leitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“ incl. aller dazugehörigen Unterlagen kann außerdem beim Bürgermeister der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe, eingesehen werden.

### **Hinweis:**

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 83. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, bzw. bezüglich des B-Planes Nr. 25 „Gewerbegebiet an der K 19 III“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Ringe (Anschrift: Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, den 03.08.2024

Duling  
Samtgemeindebürgermeister

Stegeman  
Bürgermeister